Fabrikant und Händler.

Von Paul Dehn.

Es giebt Händler, die grosse Partien kaufen, gute Zahler sind und dennoch dem Fabrikanten Unannehmlichkeiten bereiten können. Das sind solche Händler, die man im geschäftlichen Leben Ramscher nennt, Inhaber grosser oder kleiner Geschäftsbazare, die gewisse Waaren lediglich als Lockartikel führen und zu diesem Zweck unter dem Einkanfspreise abgeben. Dadurch wollen sie bei den Käufern den Glauben erwecken, als ob sie alle ihre Waaren zu besonders billigen Preisen verkaufen, sie werfen mit der Wurst nach der Speckseite, sie wollen den Anschein eines besonders glinstigen Angebots hervorrufen. Nach dem neuen Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sind solche Bekanntmachungen nur strafbar, wenn sie wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben thatsächlicher Art enthalten.

Es bleibt demnach dem Zwischenhändler unbenommen, wenn keine Privatvereinbarungen im Wege stehen, die Waaren, die er bezogen hat, zu beliebigem Preise, auch unter dem Kostenpreise, zu verkaufen. Schon dadurch ist mancher Fabrikant geschädigt worden, ohne dass er sich dagegen hätte

schützen können.

Zu diesen Lockartikeln gehören besonders Erzeug nisse der Textilindustrie, Schürzenzeuge, Kravatten, Garne u. s. w. Bei dem Verkauf solcher Lockartikel wird nun aber nicht selten eine Praxis befolgt, welche nach einer neuen richterlichen Entscheidung auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wetthewerb unzulässig und strafbar ist.

Im Schaufenster ihres Geschäftes hatte die Firma A. Jandorf & Co., Hamburger Engroslager in Berlin, Plakate mit der Ankundigung angebracht, dass sie ein Dutzend künstlicher Veilchen für 1 Pf. verkaufe. Thatsächlich kostet ein Dutzend solcher Veilchen in der Fabrik 2 Pf., auch war dieser Preis von Jandorf & Co. bezahlt worden. Da der Fabrikant der Veilchen im Verein mit den reellen Verkäufern sich geschädigt sah, so erhob er Klage und es wurde vor Gericht festgestellt, dass Jandorf & Co. nur höchstens 12 Dutzend zu dem angezeigten Preise von 1 Pf. verkauften, dagegen 25 Pf. verlangten, wenn jemand 15 Dutzend forderte. Auch wurden Leute zurückgewiesen, die Vormittags 12 Dutzend gekauft hatten und Nachmittage weitere 12 Dutzend kaufen wollten. Es war also die billige Preisankündigung im Sinne von § 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angabe, um den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen. Jandorf & Co. gedachten die billige Preisankündigung nur als ein Mittel zu benützen, um Käufer für andere Sachen anzulocken. In erster Instanz wurden Jandorf & Co. zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt. In zweiter Instanz kam es zu einem Vergleich, wonach Jandorf & Co. sich verpflichteten, an die Kasse des "Vereins Berliner Blumenfabrikanten und Grossisten" eine Busse von 500 Mk, zu wohlthätigen Zwecken zu zahlen, ausserdem mussten Jandorf & Co. sich zur Tragung der Gerichtskosten verstehen.

Von der Vertheidigung wurde geitend gemacht, dass der Kaufmann die Waaren, die er bezogen, zu jedem beliebigen Preise zu verkaufen berechtigt, dass er im Uebrigen zur Innehaltung seines Angebotes nicht verpflichtet sei. In der That kennt das deutsche Handelsgesetzbuch mit seiner dem römischen Obligationenrecht entnommenen Bestimmung keinen Vertrag und kein pflichtendes Angebot mit einer und bestimmung sucht man sich endlich zu befreien und sie wird allmählich aus den modernen Gesetzbüchern ausgeschieden. Immerhin hätten Jandorf & Co. nicht verurtheilt werden können, wenn sie ihr Schleuderungsgebot für jede verlangte Menge innegehalten hätten.

Unter solchen Umständen empflehlt es sich für die Fabrikanten,
an Ramschbazare und dergleichen
keine Waaren zu liefern, weil sie sich
dadurch selbst das Geschäft verderben. In dieser Hinsicht sollten die
ersten und angesehensten Fabriken
vorangehen. Der Erfolg würde nicht
ausbleiben, da gerade die Ramschbazare darauf bedacht sind, wenigstenseinige Waaren erster und angesehener Firmen zu führen, um sich
den Anschein solider Geschäfte zu
geben.

Ausstellungsschwindel.

(Von unserem Berliner Correspondenten.)

In den letzten Jahren haben internationale Agenten nicht ohne Erfolg einen bedenklichen Unfug durch gewerbsmissige Veranstaltungen von Privatausstellungen betrieben, lediglich zu dem Zweck, um dabei ein mehr oder minder ergiebiges Handelsgeschäft mit dem Verkauf von Diplomen, Medaillen und Ehrenpreisen zu machen. So veranstaltete im Jahre 1895 ein angebliches Komitee des "Vereins zur Förderung von Kunst und Industrie" eine Berliner Ausstellung internationaler Kunst- und Industrieerzengnisse. Vorsitzender dieses Komitees war der verflossene Rechtsanwalt Dr. Friedmann und einer der Hauptagenten ein gewisser Hugo Bloch. Alle Aussteller wurden gegen entsprechende Bezahlung prämiirt. Die Ausstellung war nicht grösser als der Raum eines mittleren Ladens und enthielt Kleidungsstücke, Bilder, Uhren, Goldsachen, Nahrungs- und Genussmittel. Gegen Hugo Bloch wurde damals ein Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet, doch endigte es mit seiner Freisprechung. Als nun vor einiger Zeit einige Berliner Blätter vor seinem Treiben warnten und von ihm sagten, er unterhalte einen schwunghaften Handel mit Ausstellungsmedsillen derart, dass die deutsche Geschäftswelt ausgebeutet und der Handel im Auslande diskreditirt werde, hatte Bloch den Muth, die Privatbeleidigungsklage gegen die betreffenden Zeitungen anzustrengen, doch wurden die betreffenden Schriftleiter kürzlich nach Feststellung der angedeuteten Thatsachen freigesprochen. Der Ausstellungsschwindel ist wiederholt von der Handelskammer zu Freiburg i. Breisgau enthüllt worden, Leider scheint der Unfug eher zu- als abgenommen zu haben. Im Jahre 1897 wurde über solche Schwindelausstellungen, welche meist zu gleicher Zeit und an dem gleichen Orte veranstaltet werden, wo eine grössere, auf reeller Grundlage ruhende Ausstellung abgehalten wird, aus Brüssel, Paris, London, Stockholm und Bordeaux beriehtet. Auf der jüngst abgehaltenen Nahrungsmittelausstellung in Berlin war ein Gewerbtreibender zu bemerken, der in der Zeit von 1892 bis 1896 sich auf 32 Ausstellungen als mit den höchsten Auszeichnungen bedacht bezeichnete. Einige andere Gewerbtreibende besassen aus dem Jahre 1897 vier und fünf Auszeichnungen. Vor zwanzig Jahren, sagt mit Recht ein Berliner Blatt, hatten Ausstellungsmedaillen noch einen Werth. Heute gehen die ehrlich erworbenen unter in der Fluth der auf minderwerthigen Ausstellungen gekauften Auszeichnungen. Wenn dieser Ausstellungsschwindel fortdauern sollte, wird man zu erwägen haben, ob in Zukunft noch die Führung von Medaillen und Preisen zu gestatten ist, welche nicht auf öffentlich anerkannten Ausstellungen erworben wurden.

Ungarns Schwäche.

(Von unserem B-Correspondenten.)

Trotz aller Bemühungen und Begünstigungen der Regierung und trotz der billigen Arbeitslöhne, namentlich in der sogenannten Slowakei, ist es biser in Ungarn nicht gelungen, eine Textilindustrie in modernem Sinne zu entwickeln. Nur einzelne Grossbetriebe sind gegründet worden, so u. A. zwei Jutefabriken in Neu-Pest und Lajtaujfalva. Ferner wären zu nennen zwei Hanfspinnereien und -Webereien in Pressburg und Szegedin, einige mittlere Schafwollwaarenfabriken in Kronstadt, Heltau, Zsolna, Veszprim, Gács, Losones, Pressburg, Neusohl und Nagy-Becskerek (Teppichfabrik). Im Uebrigen beschränkt sich die Bearbeitung der Wolle in Ungarn auf die Hausin dustrie und auf Tuchscheererei und -Walkerei zur Erzeugung von groben Stoffen, Vollends ungenügend ent-wickelt hat sich trotz des grossen Bedarfs die Baumwollindustrie, insbesondere in Spinnerei und Weberei. Im Ganzen bestehen nur vier grössere Unternehmungen dieser Art! Dagegen finden sich einige grössere Druckereien in Alt-Ofen und Stuhlweissenburg.

Die Entscheidung bezüglich der Lohnfrage in der englischen Baumwollspinnerei

hat eine - in Rücksicht auf die seit einigen Wochen veränderte Geschliftslage - keineswegs überraschende Wendung genommen: Die Arbeitgeber fassten den Entschluss, von der geplanten 5procentigen Lohnberabsetzung abzuschen. Unsere Correspondenten, die Herren Kottmeier & Co. in Liverpool und Manchester berichten uns dazu unterm 10. Ds.: "Am Mittwoch wurde der Zusammenbruch der Agitation für eine Herabsetzung der Löhne be-kannt; in der stattgehabten Abstimmung wurde Seitens der Arbeiter fast einstimmig für Ablehnung der Forderungen votirt, während die Verhandlungen zwischen den Spinnereibesitzern eine so geringe Einmüthigkeit aufwiesen, dass an eine Durchführung der proponirten Maassregel nicht zu denken war. Der Zeitpunkt für eine solche war bei den besseren Margen für die Spinner, verbunden mit der Wiedereröffnung einer Menge im vorigem Sommer ausser Betrieb gesetzter Webereien und zugleich bei den ausserordentlichen niedrigen Preisen des Rohmaterials, sehr schlecht gewählt und glaubten hier nur Wenige an die Durchführ-barkeit. Die Nachricht machte daher keinen Eindruck auf den Markt,"

Diese Nachricht dürften übrigens auch diejenigen deutschen Textilblätter mit stiller Wehmuth
lesen, welche noch Mitte voriger Woche den Streik
als unvermeidlich (!) bezeichneten und für welche
die Lohnfrage im englischen Baumwollgewerbe
wochenlang das einzige, nanmehr zu Tode gerittene
Paradepferd gewesen ist.

—n.

Fortschritte in den Vereinigungs-Bestrebungen im M.-Gladbacher Bezirk.

(Von unserem M.-Gladbacher Correspondenten.)
[Nachdruck verboten.)

M.-Gladbach, 13. Dezbr. 1897.

Das zu Standekommen der Conventionen für die einzelnen Betriebszweige im hiesigen Industriebezirke ist in den letzten Wochen mächtig gefördert worden; die

Hosenzengfabrikanten
haben ihre Vereinigung bereits beschlossen und haben
sich bei Conventionalstrafe verpflichtet, genau nach
den aufgestellten Satzungen zu handeln. Allerdings
gehören bis jetzt von 67 Betrieben nur 26 der Vereinigung an, jedoch sind dies durchweg grössere
Betriebe, welche das Hauptgeschäft mit den Grossisten und Kleiderfabriken machen und demzafolge
auch meistens durch die bisherigen Missstände in
Bezug auf Valutirung und Abnahme der Waaren
zu leiden hatten. Die Firmen, welche sich noch
nicht angeschlossen haben, betreffen, von wenigen
Ausnahmen abgesehen, meistens Betriebe kleineren
Umfanges und erzielen fast durchweg ihren Absatz
bei der Detailkundschaft; auch stellen sie meistens
Waaren her, welche von schwerer Qualität und
theuer sind und sich deshalb für die Confection
weniger eignen. — Die Convention der

Buckskinfabrikanten
hat ebenfalls schon festere Gestalt angenommen, da
mehrere der grössten Firmen, welche sich bis jetzt
mit der Convention nicht befreunden konnten, nunmehr der Sache sympathisch gegenüberstehen. Es
werden also in der nächsten Zeit auch in dieser
Branche die Conventionsbedingungen über die Valutirung und Abnahme der Waaren in Kraft treten.

— Die

Deckenfabrikanten
haben ebenfalls schon mehrere Versammlungen abgehalten und sind die einleitenden Schritte bereits
so weit gediehen, dass auch in dieser Branche an
einem positiven Ergebniss nicht mehr zu zweifeln
ist. — Die

Weissweber
haben sich schon vor einiger Zeit zusammengeschlossen, obwohl noch mehrere grosse Etablissements ausstehen. Es ist nur zu begrüssen, wenn
die eingerissenen Missbräuche im geschäftlichen Verkehr endlich beseitigt werden, da das Fortbestehen
dieser Uebelstände manchem Fabrikanten die fernere
Existenz unmöglich gemacht haben würde.